

# § 6 WaStG Eigentum an den Geschäftsanteilen

WaStG - Wasserstraßengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

Die Geschäftsanteile stehen zu 100 vH im Eigentum des Bundes.

In Kraft seit 31.12.2004 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)